



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	03.03.2010	1673/10 - I/583
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.03.2010	11.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	19.04.2010	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.04.2010	8	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2010	8	

Betreff:

**Rechtsstreit Stadt Wetzlar ./ Lahn-Dill-Kreis wegen
Vereinsnutzung der Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Dem nachstehenden Vergleich wird zugestimmt:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule Stoppelberger Hohl 89, 35578 Wetzlar, an bis zu 20 Wochenenden (40 Tagen) außerhalb der Schulferien in Hessen den in Wetzlar ansässigen Vereinen für die Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen nach Maßgabe der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallen- und Vergaberichtlinien bereitgestellt wird. Die Bereitstellung erfolgt während der Laufzeit des PPP-Projektes insoweit kostenfrei, als der Lahn-Dill-Kreis weder Mietkosten noch allgemeine Verwaltungskosten erheben wird. Verbrauchsabhängige und von einer Inanspruchnahme abhängige Bewirtschaftungskosten werden von dem Zeitpunkt an erhoben, ab dem der Lahn-Dill-Kreis auch gegenüber anderen Vereinen im Kreisgebiet für die Hallennutzung entsprechende Kosten abrechnet.

Wetzlar, den 03.03.2010

gez. Lattermann

Begründung:

Die Parteien streiten darüber, ob der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet ist, die Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule den in Wetzlar ansässigen Sportvereinen auf Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallenrichtlinien und Hallenvergaberichtlinien an Wochenenden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Obwohl in dem notariellen Grundstückskaufvertrag vom 14.09.2006 und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.10.2006 eine entsprechende Regelung enthalten ist, hat der Lahn-Dill-Kreis nach Fertigstellung der Halle die Wochenendnutzung davon abhängig gemacht, dass die Stadt Wetzlar oder die begünstigten Vereine eine Vergütung an den PPP-Betreiber zahlen. Nachdem alle Verhandlungen ohne Ergebnis blieben, hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit Beschluss vom 09.12.2008 beauftragt, die Ansprüche auf kostenfreie Nutzung gerichtlich durchzusetzen. Am 29.04.2009 hat die Stadt Wetzlar Klage erhoben und beantragt festzustellen, dass der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet ist, die Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule den in Wetzlar ansässigen Sportvereinen auf Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallenrichtlinien und Hallenvergaberichtlinien an Wochenenden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Als Ergebnis eines Erörterungstermins am 05.11.09 vor dem Vorsitzenden der 9. Kammer beim Verwaltungsgericht Gießen haben sich die Parteien auf den im Beschlusstext aufgeführten Vergleich geeinigt. Damit ist dem Anliegen der Stadt Wetzlar weitestgehend Rechnung getragen. Die unentgeltliche Vereinsnutzung an 20 Wochenenden (40 Tagen) umfasst die Wettkampfsaison von Herbst bis Frühjahr und geht deutlich über die derzeitige tatsächliche Inanspruchnahme hinaus. Von daher sind die berechtigten Interessen der sporttreibenden Vereine in Wetzlar gewahrt. Abgesehen von dem Prozessrisiko hätte eine Weiterführung des Rechtsstreits die vielfältigen Beziehungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis unnötig belastet.